



Schriftvergleichung - Unterschriftenprüfung

Grundsätzliches

Bei der forensischen Schriftuntersuchung werden fragliche Handschriften der authentischen Handschrift des Namenseigners gegenübergestellt; zwecks Beurteilung, ob sich Hinweise für Echtheit oder Unechtheit finden. Zwar ist die Handschrift personenspezifisch und hat somit biometrische Werthaltigkeit; sie ist jedoch nie gleich und verändert sich in der Zeit sowie je nach inneren und äusseren Einflussfaktoren (Schreibmittel, Schriftunterlage, Psyche, Krankheit, Alkohol etc.).

Original versus Kopie

Schriftuntersuchungen erfordern Originalmaterial. Anhand von Kopien (Fotokopien, Scan, Fotografien etc.) sind verbindliche und abschliessend Aussagen nicht zulässig. Je nach Abbildungsqualität sind bei Nicht-Originalen Tendenzaussagen möglich. Was im konkreten Fall machbar ist – und was nicht, lässt sich nur nach einer Vorabprüfung des Schriftmaterials beurteilen.

Vergleichsmaterial

Qualität und Umfang des Vergleichsmaterials sind entscheidend für das Ergebnis einer Schriftvergleichung. Anhand von nur einer (1) Vergleichsschrift bzw. Vergleichsunterschrift lässt sich die Echtheit einer Handschrift/Unterschrift nicht beurteilen. Erforderlich sind min. 12-15 unbefangene und zeitnah zum fraglichen Schriftmaterial entstandenen, authentischen Vergleichs(unter)schriften. Je mehr, desto besser !

Ad hoc Schriftproben sind vor dem Sachverständigen und nach dessen Vorgaben zu leisten.

Urkundentechnische Prüfung

Vorgängig der eigentlichen Schriftuntersuchung erfolgt am Original immer eine physikalisch-technische Prüfung. Mittels spezieller Gerätschaften wird das fragliche Dokument bzw. die fragliche Handschrift/Unterschrift zerstörungsfrei untersucht. Dabei geht es darum, die materialtechnischen Eigenschaften von Schriftträger (Papier etc.) und Schrifteinfärbungsmittel (Tinte etc.) sowie allfällige Spuren einer Manipulation, zu erkennen.

Bewertung - Schlussfolgerung

Bei der Handschriftvergleichung geht es um die subjektive Beurteilung von Übereinstimmungen und Divergenzen im Schriftbild. Das Ergebnis dieser Gegenüberstellung ist nicht exakt. Der Sachverständige kann lediglich aussagen, inwieweit die forensischen Befunde die eine Hypothese gegenüber der Alternativhypothese (echt versus falsch) unterstützen.